

Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Die Wiener Bäcker-genossenschaft, die kürzlich beim Minister des Innern Baron Seibold wegen Regelung der Mehlabgabe vorkam, beschäftigte sich dieser Tage auch mit der Frage des eventuellen Verbotes der Nachtarbeit in den hiesigen Bäckereien, da im Deutschen Reiche die Einführung einer derartigen Maßnahme nahe bevorstehend ist. Der Budgetkommission des deutschen Reichstages liegt ein Gesetzentwurf vor, demzufolge in den Bäckereien die Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh ausnahmslos verboten wird. Die Wiener Bäcker sprachen sich gegen eine derartige Maßregel für Wien aus, da deren Einführung das Ende der Wiener Weißbäckerei bewirken würde.